

**II- 2575** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1338/J

1977 -07- 04

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Suppan, Regensburger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Wasserbautenförderungsgesetz

Das Wasserbautenförderungsgesetz wurde bereits im  
Jahre 1973 novelliert, um die Laufzeiten der Darlehen  
für Wasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen  
zu verlängern. Dies wurde erforderlich, weil insbe-  
sondere für die Seegemeinden die Rückzahlungsbelastung pro m<sup>3</sup>  
Abwasser die Grenze der Finanzierbarkeit überschritten  
hat.

Die ausführenden Richtlinien aufgrund der Novelle 1973  
sind seit vier Jahren überfällig. Auf Drängen des Ab-  
geordneten Suppan hat der Bundesminister für Bauten  
und Technik in einer mündlichen Anfrage im April d. J.  
die neuen Richtlinien mit der Möglichkeit einer  
Laufzeitverlängerung für Ende Juni 1977 zugesagt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an  
den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Wann werden die Richtlinien im Zusammenhang mit  
der Novelle 1973 zum Wasserbautenförderungs-  
gesetz veröffentlicht ?
  
- 2) Wie hoch werden die Schwellenwerte pro m<sup>3</sup> Wasser  
als Voraussetzung für eine Laufzeitverlängerung,  
aufgegliedert nach den verschiedenen Sparten, sein ?

- 3) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten die neuen Richtlinien zur Verfügung zu stellen ?
- 4) Wann wird die nächste Sitzung des Beirates zum Wasserwirtschaftsfonds zur Vergabe von Darlehen stattfinden ?